

*Was gedenkt die Stadtverwaltung zu unternehmen, dass diese Station in Zukunft nicht mehr als **kostenloser Dauerabstellplatz** missbraucht wird?*

Die Fahrradabstellanlage wird durch die DSM Deutsche Städte Medien GmbH betrieben. Diese teilte mir Folgendes mit:

"Wir wissen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze im Radhaus bei weitem nicht ausreichen. Aus diesem Grund wurde das Thema "Radleichen" bereits vor einigen Monaten in Angriff genommen und folgende Maßnahmen ergriffen:

Wir haben die AGB des Radhauses dahingehend geändert, dass wir eine maximale Abstelldauer von 2 Wochen definiert haben. Sollte ein Rad länger als 2 Wochen am gleichen Platz parken, wird ein Hinweisschild (Anlage 1 der AGB) am entsprechenden Rad platziert. Nach weiteren 2 Wochen wird das Rad aus der Anlage entfernt und dem Fundbüro übergeben.

Seit Änderung und Bekanntgabe der neuen AGB wurden bereits zahlreiche Räder aus der Anlage entfernt und an das Fundbüro überstellt. Leider schaffen wir auch durch das Entfernen solcher "Dauerparker" nicht genügend freie Kapazitäten. Alternativ können wir dem Anfragenden die Vermietung einer Abstellbox anbieten zu folgenden Konditionen:

Tagesticket	0,50 EUR
Wochenticket	2,00 EUR
Monatsticket	7,50 EUR
Halbjahresticket	45,00 EUR
Jahresticket	60,00 EUR

Hinzu kommen 10 EUR Pfandgeld."

Damit hat der Betreiber aus Sicht der Stadtverwaltung das ihm Mögliche unternommen.

#### **Anlage:**

AGB des Radhauses

### **AGB der Fahrradabstellanlage im Erfurter Radhaus, Bahnhofstraße 22 in 99084 Erfurt**

#### **I. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Fahrradabstellanlage beträgt 24 Stunden.

#### **II. Kosten**

Die Nutzung der Fahrradabstellanlage ist kostenfrei. Ausgenommen davon ist die Nutzung der Fahrradabstellboxen. Die Preise hierfür entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

#### **III. Fahrverbot**

Den Mietern/Nutzern der Fahrradabstellanlage ist untersagt, innerhalb der Fahrradstation mit dem Fahrrad zu fahren. Für Schäden, die durch oder aufgrund des Fahrens mit dem Fahrrad entstehen, trägt der Mieter/ Nutzer die alleinige Verantwortung.

#### **IV. Haftungsausschluss**

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unerlaubte Handlungen, insbesondere Sachbeschädigung, Diebstahl und Vandalismus, entstehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### **V. Pfand**

Der Mieter einer Fahrradabstellbox zahlt ein Pfandgeld in Höhe von

**10,00 €** für den übergebenen Schlüssel der entsprechenden Fahrradabstellbox. Sollte dieser Schlüssel abhanden kommen, ist der Vermieter berechtigt, den Pfand endgültig zu behalten und zu verwerten. Dem Mieter wird untersagt, von dem übergebenen Schlüssel Kopien machen zu lassen.

#### **VI. Rückgabe**

Die Fahrradabstellbox ist nach Ablauf der Mietzeit durch den Mieter in einem sauberen, ordnungs- und funktionsfähigen Zustand zurückzugeben.

#### **VII. Entfernen von Fahrrädern der Fahrradstation mit Abgabe im Erfurter Fundbüro, Friedrich-Engels-Str. 27a in 99086 Erfurt**

Die Erfurter Fahrradstation – Radhaus – ist eine **Kurzzeitparkanlage** für das Abstellen von Fahrrädern von Besuchern und Bewohnern der Landeshauptstadt Erfurt. Die Nutzung der Fahrradabstellanlage ist kostenfrei. Die Kosten der Nutzung der Fahrradabstellboxen ergibt sich aus Punkt II.

Die Fahrräder dürfen in der Fahrradabstellanlage bis höchstens 2 Wochen abgestellt werden. Über den Zeitraum von 2 Wochen hinaus können die Fahrradabstellboxen genutzt und gemietet werden. Sollten die Fahrräder im Zeitraum von 2 Wochen nicht abgeholt werden, wird nach 2 Wochen ein Hinweisschild mit der Aufforderung zur Abholung am Fahrradbügel platziert (**Anlage 1**).

Wird das Fahrrad nicht innerhalb von 2 Wochen nach Platzierung des Schildes abgeholt, wird durch den Betreiber das Fahrrad aus der Fahrradstation entfernt. Das Fahrrad wird nach Fristablauf durch den Betreiber der Fahrradabstellanlage kostenpflichtig dem Fundbüro der Stadt Erfurt zugeführt.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird das Fahrrad als Fundsache im Sinne der §§ 965 ff. BGB behandelt.

Der Betreiber dokumentiert den Sachverhalt der Fundsache gegenüber dem Fundbüro.

Erfurt, 29.08.2011

DSM Deutsche Städte Medien GmbH

Betreiber der Fahrradabstellanlage

Auskünfte unter:

0361 2659853

#### **Musterschreiben**

Sehr geehrte Reisende, Besucher und Bewohner der Landeshauptstadt Erfurt, Ihr Fahrrad steht seit mehr als zwei Wochen unverändert an diesem Platz. Dieser Fahrradabstellplatz ist jedoch dafür eingerichtet, dass Ihr Fahrrad nur kurzzeitig in der Kurzzeitparkanlage entsprechend den Geschäftsbedingungen abgestellt werden kann. Diese zeitliche Einschränkung ist deshalb notwendig, weil der Bedarf

für diese Abstellanlage sehr hoch in der Landeshauptstadt Erfurt ist. Bei Zeitüberschreitung der Abstellmöglichkeit handelt es sich um eine Besitzstörung im Sinne des § 858 Abs. 1 BGB.

Wir bitten Sie, Ihr Fahrrad innerhalb von zwei Wochen zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen, werden wir Ihr Fahrrad kostenpflichtig an das Fundbüro der Stadt Erfurt im Sinne Punkt VII. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen übergeben. Ihr Fahrrad wird sodann als Fundsache der §§ 965 ff. BGB behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Betreiber der Fahrradabstellanlage

Fahrrad erfasst am \_\_\_\_\_

Fahrrad wird entfernt am \_\_\_\_\_